

## ACHTUNG: C O R O N A – I N F O R M A T I O N

Liebe Badeplatz – Besucher,

Gemäß Beschluss der Bayer. Staatsregierung v. 26.05.2020 dürfen wir im Rahmen der Regelung für Freibäder unseren Vereinsbadeplatz ab 8. Juni 20 wieder öffnen.

Dies allerdings mit den bekannten Auflagen, die wir in ihrer Umsetzung hier zusammengefasst haben:

1. Die Abstandsregelung von 1.50 m muss weiter eingehalten werden.
2. Im Eingangs-Terrassen-und Kabinenbereich ist Mund-und Nasenschutz verpflichtend. Kabinen u.Toiletten dürfen jew. nur von 1 Pers. benutzt werden
3. Eingangs/Ausgangswege müssen getrennt werden. Ausgang deshalb nur über den Tischtennisplatz und Parkplatz – siehe Hinweisschilder.
4. Die Küche muss geschlossen bleiben – keine Essenszubereitung- keine Külschranksnutzung (Hygiene u. Desinfektionsproblem)
5. Der Grillplatz darf nicht benutzt werden (Abstand-Hygieneproblem)
6. Terrasse und Seitenflügel dürfen nur gemäß der Abstandsregelung mit den aufgestellten Tischen (unverändert) benutzt werden. (Abstandsregelg.)
7. Tischtennis darf mit 2 Fremdpersonen oder 4 Familienmitgliedern benutzt werden. Desinfizierung. nach jeder Benutzung. Die Bocciabahn ist gesperrt.
8. Die Besucherzahl muss –gemäß der Liegeflächenregelung und unserer Platz-Situation - auf 90- max 100 Besucher beschränkt werden.
9. Familienferne Gäste ( =nicht engste Fam.)sind währd. CORONA nicht erlaubt
10. Der Verein hat eine Registrierungspflicht für alle Besucher des Platzes. Bitte achten Sie jetzt besonders darauf, dass jede Person – auch Kinder- einzeln eingetragen werden, gut leserlich u. mit Mitglieds Nr. (Hand Desinfektion!!)
11. Der Aufenthalt am Steg ist nicht gestattet-am See-Abgang Abstand halten.
12. Das Mitbringen und Einlegen von Surfboards, SUPs und Booten ist auch für für familiennahe Gäste nicht gestattet.

Wir appellieren hier ausdrücklich auch an die Eigenverantwortung aller Mitglieder zur Einhaltung der behördlichen Vorschriften. Wir bitten wir um Rücksicht und Respekt vor der Gesundheit Ihrer Mitmenschen am Platz.

Wichtiger Hinweis: Der Verein hat mit diesen Hinweisen u. div. Anschlägen seine Auflagen erfüllt. Verstöße dagegen werden bei Polizeikontrollen als persönliche Ordnungswidrigkeit geahndet.